

ANFORDERUNGSFORMULAR: ETHISCHE FALLBESPRECHUNG*

Name:
Abteilung:
Station:
Telefon:
E-Mail:

Was ist das Problem bzw. die ethische Fragestellung?

Wie ist der medizinische Sachverhalt (soweit bekannt)?

Wer ist in die Behandlung / Betreuung des Patienten involviert?

*Dieses Formular ist auch im Intranet hinterlegt und kann ausgedruckt werden.

KONTAKT:

Klinik für Anästhesie, Tel.: 23 11- 25 11
E-Mail: Ethik-Komitee-SHK@alexianer.de

Weiterhin können Sie jederzeit die Mitglieder persönlich ansprechen.

Stand: Januar 2017

ETHIK-KOMITEE

im St. Hedwig-Krankenhaus



AUFGABEN UND ZIELE

Das Ethik-Komitee wurde im Jahr 2000 ins Leben gerufen und nimmt die Interessen der klinischen Belange im SHK wahr. Das Komitee möchte einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds der Alexianer Brüdergemeinschaft, der Unternehmensgrundsätze sowie der Kernaussagen des Pflegebilds leisten und Teil der Qualitätsentwicklung des Hauses sein. Vor allem soll es auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens die ethische Kompetenz der Mitarbeiter stärken. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus allen Bereichen – also Medizin, Pflege, Therapie, Sozialarbeit, Seelsorge sowie Administration/Justitiariat – können schwierige und ethisch kontroverse Fragen reflektieren und diskutieren. Grundlage sollen hierbei Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht, Vertrauen, Respekt und Mitgefühl sein.

ZIELE DES ETHIK-KOMITEES

- //// Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethische Dimension unseres Handelns
- //// Erhöhung der Zufriedenheit von Patienten und ihren Angehörigen
- //// Verbesserung der allgemeinen und spezifischen Arbeitssituation des Personals einschließlich der Stärkung des Bewusstseins und Verantwortungsgefühl in der Patientenbetreuung
- //// Ausbau der interdisziplinären Kommunikationsstrukturen
- //// Förderung der Umsetzung ethischer Grundsätze in der täglichen Arbeit und im Auftrag der jeweiligen Berufsgruppe
- //// Anregung der ethischen Reflektion über die Berufsausübung aller Mitarbeiter
- //// Bearbeitung von ethischen relevanten Fragen im Kontext der Patientenbehandlung, z. B. im Rahmen einer ethischen Fallbesprechung

MITGLIEDER DES ETHIK-KOMITEES

- //// Dr. Norbert Vogt (Chefarzt Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin / Vorsitzender)
- //// Constanze Bredendiek (Krankenschwester / Psychiatrie)
- //// Jürgen Dümchen (Leitender Psychologe / Psychiatrie))
- //// Dr. Daniel Wiens (Facharzt / Klinik für Innere Medizin)
- //// Juliane Plieschke (Krankenschwester Intensivstation)
- //// Irene Rollka (Patientenfürsprecherin)
- //// Sr. Waltraud Schnitker (Hausoberin, kath. Seelsorge)
- //// Nina Seidel (Justiziarin)
- //// Katrin Weidlich (Krankenschwester / Somatik)
- //// Susanne Thess-Lawonn (Mitarbeiterin / Administration)

Das Ethik-Komitee trifft sich zweimal im Jahr zur Entwicklung der Ethikarbeit im SHK. Weiterhin werden 3 Ethik-Cafés, als offene Veranstaltung durchgeführt, an der jeder Interessierte teilnehmen kann.

WAS IST EINE ETHISCHE FALLBESPRECHUNG?

Eine ethische Fallbesprechung ist die Zusammenkunft von Mitarbeitern, welche die Beratung über einen ethischen Problemfall und dessen Klärung zum Zweck hat. Sie soll helfen, in schwierigen Fragen der Behandlung eines Patienten Orientierung zu geben. Sie kann angefordert werden, wenn durch die Behandlung Werte und moralische Überzeugungen berührt werden und Unsicherheiten spürbar sind. In Konfliktsituationen kann sie die Verantwortlichen bei der Entscheidungsfindung unterstützen und Konsensentscheidungen des behandelnden Teams befördern. Sie hilft, die eigene Position zu klären und Verständnis für die Auffassung anderer zu entwickeln. Es steht den Mitwirkenden der Fallbesprechung kein Urteil über Meinungen oder Entscheidungen zu.

WAS IST NICHT AUFGABE EINER ETHISCHEN FALLBESPRECHUNG?

In einer ethischen Fallbesprechung können keine Teamkonflikte oder Kommunikationsprobleme gelöst werden – diese bedürfen einer Supervision. Die Ethische Fallbesprechung kann und soll dem behandelnden Arzt/Ärztin nicht die Verantwortung für eine Behandlungsentscheidung abnehmen.

WIE LÄUFT EINE ETHISCHE FALLBESPRECHUNG AB?

Wenn ein Antrag auf eine ethische Fallbesprechung eingeht, werden sofort zwei Moderatoren über das Ethik-Komitees beauftragt, die dann die Fallbesprechung vorbereiten. Diese klären, ggf. über Rückfragen, die ethische Fragestellung ab, stellen die Liste der notwendigen Teilnehmer (in dem Fall involvierte Mitarbeiter aus den verschiedenen Berufsgruppen) zusammen und legen Ort und Zeit der Fallbesprechung fest, die dann innerhalb von 48 Stunden nach der Beantragung stattfinden sollte. Die Fallbesprechung ist ein moderiertes Gespräch über die konkrete ethische Fragestellung und dauert max. eine Stunde. Die Moderatoren nehmen dabei eine neutrale Position ein, da sie nicht in den Fall involviert sind. Sämtliche Inhalte der Fallbesprechung unterliegen der Schweigepflicht. Die Ergebnisse werden anonym dokumentiert und aufbewahrt. In der Patientenakte wird ein Vermerk über das Stattfinden der Fallbesprechung hinterlegt, nicht jedoch das Ergebnis.

WER KANN DIE ETHISCHE FALLBESPRECHUNG ANFORDERN?

Jeder Mitarbeiter, der ein ethisches Problem erkennt.

Eine Fallbesprechung kann auch im Einzelfall anonym angefordert werden.

WIE FORDERT MAN EINE ETHISCHE FALLBESPRECHUNG AN?

Mit Hilfe des Antragsformulars, das im Intranet unter:

<http://hedwig-kliniken-intern/aktuelles/ethik-komitee/> hinterlegt ist.